



LAND BURGENLAND

ABTEILUNG 3 – FINANZEN
HAUPTREFERAT WOHNBAUFÖRDERUNG

Zahl: A3/WBF.A1-10114-2-2019

Eisenstadt, am 27.12.2019

Tel.: +43 (0) 57 / 600 - 2800

Fax: +43 (0) 57 / 600 - 2060

E-Mail: post.a3-wbf@bgld.gv.at

An alle Gemeinden

Betreff: Burgenländischer Handwerkerbonus 2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit 1. Jänner 2020 startet wieder eine Sonderförderaktion der Wohnbauförderung zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und zur Schaffung neuer bzw. zur Absicherung bestehender burgenländische Arbeitsplätze.

Mit dem Burgenländischen Handwerkerbonus 2020 werden Arbeitsleistungen für die Sanierung von Eigenheimen, Reihenhäusern und Eigentumswohnungen sowie Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit gefördert. Die Arbeiten müssen im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 erbracht werden.

Gefördert werden 25% der reinen Arbeitsleistung ohne Umsatzsteuer, maximal € 5.000 (inkl. Fahrt-Planungs- und Beratungskosten) als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Bei der Durchführung von Maßnahmen, die nachweislich die Energieeffizienz steigern, werden die Arbeitskosten und auch Materialkosten in Höhe von 25% der förderbaren Kosten, bis maximal € 7.000, gefördert. Die Arbeitsleistungen müssen pro Endrechnung zumindest € 400 ohne Umsatzsteuer betragen.

75% der Kosten für Energieeffizienz-Checks und Energieausweise, maximal € 300, werden ebenfalls als nicht rückzahlbarer Zuschuss gefördert.

In der Beilage erhalten Sie dazu unsere Informationsbroschüre „Burgenländischer Handwerkerbonus“.

Amt der Burgenländischen Landesregierung • Abteilung 3 – Finanzen, Hauptreferat Wohnbauförderung •
A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1

t: +43 (0) 57 / 600 - 2800 • f: +43 (0) 57 / 600 - 2060

e-mail: post.a3-wbf@bgld.gv.at • Bitte Geschäftszahl anführen!

Parteienverkehr werktags: Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr; 13:00 bis 15:00 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr;

DVR: 0066737 • UID: ATU37264900